

Zeitschrift: Der Filmberater
Herausgeber: Schweizerischer katholischer Volksverein
Band: 12 (1952)
Heft: 16

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
 Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)
 Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166
 Abonnementspreis, halbjährlich: für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

16 Okt. 1952 12. Jahrg.

Inhalt	Die „Pontificia Commissione per la Cinematografia“	65
	Filme, über die man spricht	68
	Kurzbesprechungen	72
	Neues von der deutschen Filmarbeit	73

Die « Pontificia Commissione per la Cinematografia »

Es ist das Verdienst Papst Pius XI., die ungezählten Einzelinitiativen auf dem Gebiet der praktischen Filmarbeit im katholischen Lager durch seine Enzyklika «Vigilanti cura» im Jahre 1936 nicht nur gebilligt, sondern ihnen einen klaren, gemeinsamen Weg gewiesen zu haben. In Befolgung dieses Rundschreibens sind in sozusagen allen Kulturländern bischöfliche Filmzentralen entstanden mit dem Zweck, die Anstrengungen der Katholiken auf diesem so wichtigen Gebiet der kulturellen Bildung des Volkes zu koordinieren und ihnen durch den obrigkeitlichen Auftrag größere Stoßkraft und Autorität zu geben. Auch das «Office Catholique International du Cinéma» hat als damals noch junge Organisation im Sinne einer systematischen Zusammenfassung der Kräfte auf dem Gebiet internationaler katholischer Filmarbeit durch das päpstliche Rundschreiben einen ungeahnten, höchst erfreulichen Auftrieb bekommen. Durch ihre jährlichen Studientagungen sowie durch die Verleihung von sehr beachteten Auszeichnungen für die an den verschiedenen Festivals gezeigten Filme, vor allem aber durch die Herausgabe einer hochstehenden internationalen katholischen Filmzeitschrift, «La Revue internationale du Cinéma», in drei verschiedenen Ausgaben hat der O.C.I.C. mehr und mehr an Bedeutung gewonnen und viel Entscheidendes wirken können im Sinne der christlichen Filmkultur. In diesem Jahre nun hat der Vatikan selbst durch die Gründung der «Pontificia Commissione per la Cinematografia» einen weiteren Schritt getan in der Richtung einer größeren Vertiefung katholischer Filmarbeit. Zweck der «Pontificia Commissione per la Cinematografia» als amtliche Stelle des Heiligen Stuhles ist es nicht, das, was andere